

# Aus dem Verbandsversammlung

Am 20.09.2019 fand in Hallschlag, im Kindergarten Wirbelwind, unter Vorsitz von Verbandsvorsteher Dirk Weicker eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont statt.

## **Aus der öffentlichen Sitzung:**

### **Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin**

Zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin wurde gewählt:

**Dirk Weicker**

### **Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers**

Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

**Andreas Maus**

### **Wahl eines 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers**

Zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

**Gottfried Hack**

## **Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter**

### **Mitglied**

Bützer Tim  
Schmitz Michael

### **stellvertretendes Mitglied**

Schneider Anja  
Hack Gottfried

## **2. Änderung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont soll wie folgt geändert werden:

Gemäß § 8 der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont ist festgelegt, dass öffentliche Bekanntmachungen im Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgen. Durch den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 wurde das Wochenblatt „Obere Kyll-Nachrichten“ zum 31.12.2018 eingestellt und erscheint künftig unter dem neuen Namen „Verbandsgemeinde Gerolstein-aktuell“.

Der Sitz des Zweckverbandes (§ 3 Abs. 2) und die Verwaltungsstelle (§ 7) sollen ebenfalls angepasst werden.

§ 3 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:  
Der Zweckverband hat seinen Sitz in Gerolstein.

§ 7 wird wie folgt geändert:

Die Verwaltungsgeschäfte des Kindergartenzweckverbandes werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein geführt.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

### **Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind Hallschlag - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

Die Verbandsversammlung hat die mit Beschluss vom 19.12.2018 genehmigten Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Diese wurden der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2020.

### **Photovoltaikanlage auf Kindertagesstätte Wirbelwind Grundsatzbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

In den letzten Jahren hat die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ einen durchschnittlichen Energiebedarf von ca. 13.000 kWh pro Jahr, welcher derzeit komplett aus dem örtlichen Energienetz gewonnen wird. Bei der Größenordnung, in welcher sich die Kita bewegt, macht die Überlegung die Energie mittels erneuerbaren Energien selbst zu produzieren absolut Sinn. Zudem können die jährlichen Energiekosten des Bauwerks langfristig gesenkt werden. Auf dem Gebäude befinden sich ca. 215 m<sup>2</sup> der Dachfläche in einer für Photovoltaik geeigneten Himmelsausrichtung und Neigung.

Für die Errichtung einer möglichen PV-Anlage gibt es drei Varianten, welche sich durch ihre Größe und der damit verbundenen Herangehensweise voneinander unterscheiden. Die drei möglichen Varianten sehen wie folgt aus:

#### **Variante 1:**

Die Anlage wird auf eine Größe von knapp unter 10 kWp ausgelegt. Diese Größenordnung hat den Vorteil, dass die Einspeisevergütung gesetzlich geregelt immer höher ist, als bei PV-Anlagen von 10 kWp und mehr.

#### **Variante 2:**

Die Anlage wird auf den Stromverbrauch der Kita Wirbelwind ausgerichtet um eine sog. „bilanzielle Null“ zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass die PV-Anlage über das Jahr hinweg rechnerisch genau so viel produziert, wie in einem Jahr verbraucht wird. Da sich der täglich benötigte Stromverbrauch allerdings nicht nach den Energiegewinnen ausrichten lässt kann man bei einer solchen Lösung von einer „theoretischen Null“ sprechen.

#### **Variante 3:**

Bei der dritten Variante wird die PV-Anlage so dimensioniert, dass möglichst alle Dachflächen, welche für die solare Energiegewinnung geeignet sind, mit Solarmodulen ausgelegt werden. Im Fall der Kindertagesstätte wären dies ca. 215 m<sup>2</sup>, abhängig von den verwendeten Fabrikaten.

Neben der langfristigen Senkung der Stromkosten, welche mit der Errichtung einer solchen PV-

Anlage verbunden sind, kann die Einrichtung auch einen sozialen Mehrwert für sich generieren. Dieser Mehrwert würde sich in der Sensibilisierung der Kinder auf die umweltfreundliche Energiegewinnung darstellen. Erreicht werden kann dieses Empfinden durch die Abwicklung von kleineren Projekten, wie es bereits bei zahlreichen anderen Kindertagesstätten der Fall ist.

### **Beschluss:**

Der Zweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont unterstützt die Maßnahme und entscheidet sich für die Variante 2.

Es sollen drei Angebote eingeholt werden. Die Vorberatung soll durch die Verwaltung, Herrn Johannes Dahm, vorbereitet werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt dann in einer Sitzung des Zweckverbandes.

### **Verschiedenes**

Der ehemalige stellvertretende Verbandsvorsteher Willi Heinzus wurde verabschiedet.

### **Freigabe Pressemitteilung:**

---